

1004/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Helmut Peter, Volker Kier und PartnerInnen
betreffend Beteiligungsscheck für Jungunternehmerinnen

Um die im internationalen Vergleich dramatisch niedrige Selbständigenquote in Österreich zu verbessern und so positive Effekte am Arbeitsmarkt zu induzieren (Jede Firmenneugründung bringt im Schnitt 3 - 4 neue Arbeitsplätze!) bedarf es neben Förderungsinitiativen unterschiedlicher Qualität vor allem geänderter Rahmenbedingungen im Umfeld unternehmerischen Gründungswillens. Eine dieser Rahmenbedingungen betrifft den chronischen Eigenkapitalmangel österreichischer Unternehmungen, insbesondere in der Gründungsphase. Immerhin 28% der neu gegründeten Unternehmen überleben die ersten 5 Jahre nicht, einer der häufigsten Gründe dafür ist die Insolvenz infolge hoher Fremdkapitalabhängigkeit. Ziel einer gründungsorientierten Politik muß daher sein, die Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen so zu gestalten, daß die Verstärkung der Risikokapitalbasis erleichtert wird.

Ein Modell, das Anleger dazu motiviert, sich an neu gegründeten Unternehmen zu beteiligen ist dazu geeignet, die Risikokapitalbasis zu verbessern: Privaten AnlegerInnen sollen Beteiligungsschecks in Form von standardisierten Urkunden in einer Stückelung von 100.000 ATS bis zur Höhe des Nominalkapitals der neu gegründeten Gesellschaften angeboten werden können, mit denen sie sich als stille Gesellschafter in Gesellschaften mit beschränkter Haftung bis zu einer maximalen Höhe des Nominalkapitals von 5 Mio. ATS beteiligen können. Als Sicherheit für die AnlegerInnen soll eine staatliche Nominalhaftung für 5 Jahre eingeführt werden. Für denselben Zeitraum ist als Anreiz eine KeSt - Befreiung im Fall der Auszahlung von Renditen bis zu einer maximalen Höhe von 10 % p.a. vorzusehen. Für die UnternehmensgründerInnen ergibt sich somit die Chance, durch Eigeninitiative KäuferInnen für die Beteiligungsschecks zu finden und damit die Risikokapitalbasis zu verdoppeln.

Die möglichen Kosten durch die Haftungsinanspruchnahme werden bei weitem durch höhere Einnahmen durch Arbeitsplatzimpulse und Steuereinnahmen kompensiert. Es entstehen auch keine zusätzlichen Verwaltungskosten, da dieses Modell ohne Bürokratieaufwand und Zwischenschaltung von Fonds umsetzbar ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschie**ß**ungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

“Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage samt den notwendigen flankierenden Maßnahmen sowie eine Berechnungsgrundlage vorzulegen, die ein Beteiligungsmodell bei Unternehmensgründungen vorsehen, um so die Risikokapitaldecke von Jungunter - nehmerInnen zu verdoppeln.

Privaten AnlegerInnen sollen Beteiligungsschecks in Form von standardisierten Urkunden in einer Stückelung von 100.000 ATS bis zur Höhe des Nominalkapitals der neu gegründeten Gesellschaften angeboten werden können, mit denen sie sich als stille Gesellschafter in Gesellschaften mit beschränkter Haftung bis zu einer maximalen Höhe des Nominalkapitals von 5 Mio. ATS beteiligen können. Als Sicherheit für die AnlegerInnen soll eine staatliche Nominalhaftung für 5 Jahre eingeführt werden. Für denselben Zeitraum ist als Anreiz eine KeSt - Befreiung im Fall der Auszahlung von Renditen bis zu einer maximalen Höhe von 10 % p.a. vorzusehen.

Bei der Erstellung des Konzepts und der Berechnungsgrundlage ist zu berücksichtigen, daß keine zusätzlichen Verwaltungskosten entstehen, da dieses Modell ohne Bürokratieaufwand und Zwischenschaltung von Fonds umsetzbar ist. Ferner sind die Mehreinnahmen, die durch Arbeitsplatzimpulse und zusätzliche Steuereinnahmen entstehen, darzustellen und gegen die möglichen Haftungsinanspruchnahmen gegenzurechnen.”

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Finanzausschuß vorgeschlagen.